This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Gd
15
771

Gd 15.771

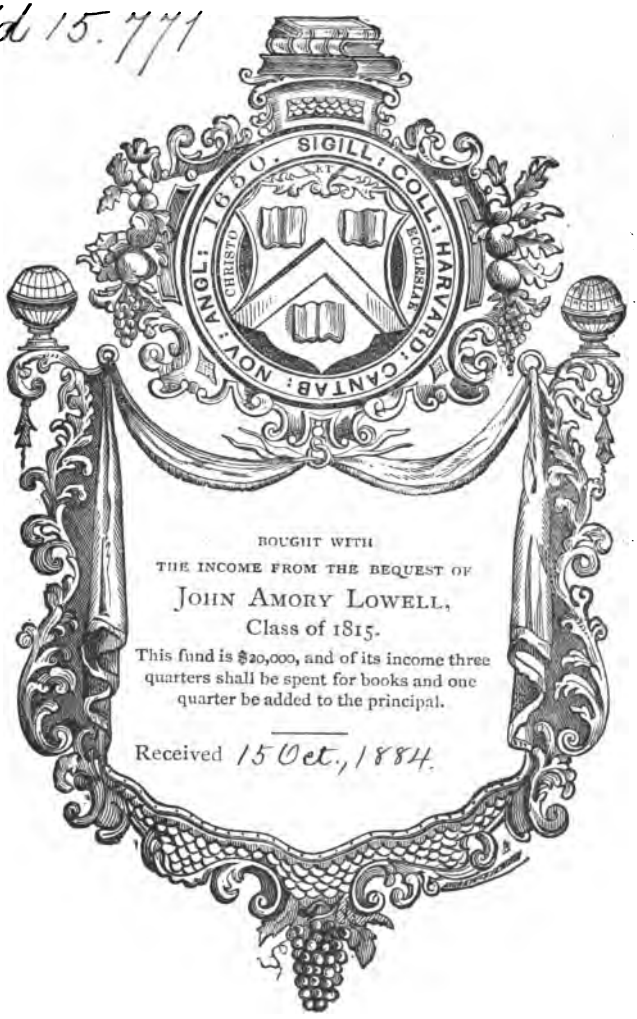

BOUGHT WITH
THE INCOME FROM THE BEQUEST OF
JOHN AMORY LOWELL,
Class of 1815.
This fund is $20,000, and of its income three quarters shall be spent for books and one quarter be added to the principal.

Received 15 Oct., 1884.

[redacted]

Demosthenes

und

die Redefreiheit

im

atheniſchen Staat.

Hiſtoriſche Studie

von

Ferdinand Schultz.

Λούλου τόδ' εἶπας, μὴ λέγειν ἃ τις φρονεῖ.
Eurip. Phoen. 392.

Wohl muß man alſo noch zur Zeit an der Möglichkeit verzweifeln, eine Gerichtsverfaſſung zu erfinden, die den Geboten der Gerechtigkeit durchaus entſprechen und in der Ausführung nie auf Schwierigkeiten ſtoßen würde. Möchte Zeit und edles Streben uns immer mehr auf den rechten Weg leiten. Erſt müſſen wir beſſer werden. Darum verkenne aber auch Keiner das Gute, was in fremden Gerichtsverfaſſungen beſteht, ſondern ſuche ihm das Bürgerrecht zu verſchaffen. Das Gute iſt niemals fremd; wir müſſen es gebrauchen.

Hefftter, die athenäiſche Gerichtsverfaſſung S. 487 f.

Berlin, 1866.

C. G. Lüderitz'ſche Verlagsbuchhandlung.
A. Charisius.

Gd 15.771

OCT 15 1884
Lowell Fund.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Ὕβρις φυτεύει τύραννον.
Soph. Kön. Oedipus 873 H.

Als Antipater dem Redner Hyperides die Zunge abschneiden ließ, war nicht persönliche Rache die Triebfeder des Macedoniers, sondern der tiefe Ingrimm des Gewalthabers über die siegreiche Macht, welche der zu Boden gestreckte Gegner diesem kleinen Gliede zu verleihen gewußt hatte und das klarste Bewußtsein, daß mit dem System der Gewaltherrschaft unverträglich sei — das freie Wort des patriotischen Bürgers. Von nun an — das bedeutete diese barbarische Maßregel — sollte die Rede entweder verstummen oder gänzlich in den Dienst des mächtigen Zwingherrn genommen werden. Und wie tief die Wunden waren, welche die Entwöhnung von freier Rede dem sittlichen Gefühl des atheniſchen Volkes schlug, das bezeugt der Weihrauch, den einem jener Epigonen des großen Alexander, Demetrius dem Belagerer, wenige Jahre nachher eben dasselbe Volk opferte, das früher nach dem Ausspruch seines größten Redners aus Macedonien nicht einmal einen brauchbaren Sclaven bezogen hatte. Freilich nicht unverschuldet traf dieser Schlag das einst so großdenkende, jetzt aber in seinen Grundfesten untergrabene Volk. Hatte es doch, durch Schmeichler verführt, nach und nach sich gewöhnt, nur denen das Wort zu gestatten, die ihm zu Munde redeten, hatte es doch sich in Beschuldigungen und Anklagen gegen seine Staatsmänner erschöpft und seine edelsten Geister entweder gemißhandelt, oder wie Plato und Isocrates genöthigt sich ganz in das Privatleben zurückzuziehen. Und wollte deßungeachtet Jemand, so lange noch „die stadtschirmende Göttin Athene an den drei häßlichsten Thieren, der Nachteule, der Schlange und dem Volke Gefallen fand“,

der leicht entzündlichen Menge entgegentreten, so bedurfte es dazu eines Mannesmuthes, wie ihn kein Krieger je zu beweisen hatte, eines Characters, der schlimmere Gefahren als den ehrenvollen Tod in offner Feldschlacht — den Haß, den Neid, die Verläumdung und Verfolgung seiner Mitbürger und endlich einen schmählichen Tod im Gefängniß — nicht scheute.

Ein solcher Character war Demosthenes. Er steht an der Schwelle jener trüben Zeit, wo hochherzige Begeisterung für Freiheit beim Volke anfing sich in niedrigen Sclavensinn zu verkehren, wo das Licht, welches ihm die Altvordern durch Verbürgung freier Rede angezündet hatten, noch einigemal aufflackerte, dann für immer erlosch. Indem er noch einmal mit Freimuth das Wort zum Wohl des Vaterlandes ergriff und demselben durch die gewaltigste Anstrengung zum letzten Male Geltung verschaffte, baute er eine Mauer, welche zwar in dem von Fäulniß durchfressenen Boden nur ein schwaches Fundament zu finden vermochte, immerhin aber stark genug war, um wenigstens für einige Zeit eine Brustwehr gegen die Tyrannei zu bilden.

In unserer von tief einschneidenden Gegensätzen unruhig hin- und herbewegten Zeit tritt so manche Frage in die Arena des Tages, auf welche auch das Alterthum einst eine Antwort zu geben die Aufgabe hatte. Sind auch unsre Anschauungen und Zustände durch eine weite Kluft vom Alterthum getrennt, so wird doch immerhin, was alte Staaten zur Blüthe und was sie zum Verfall brachte, auch für ein neues Staatsleben einige Geltung behalten. Wenn daher die Bedeutung der Redefreiheit für den athenischen Staat an der Hand des Demosthenes in einigen Hauptpunkten nachgewiesen werden soll, so wird zwar Niemand in diesen Umrissen ein Spiegelbild von Heut oder Gestern suchen wollen, gewiß aber eben so wenig sich der Ueberzeugung verschließen, daß ewige Gedanken durch alle Geschichte gehen und daß auch unsre Zeit aus dem Völkerleben grauer Vorzeit Belehrung zu ziehen nicht zu verschmähen braucht.

Nach menſchlichen Theorien, die ſich in der Erfahrung aller Zeiten gründen, muß die richterliche Gewalt von der geſetzgebenden getrennt ſein, wenn, wie Montesquieu ſagt, Freiheit Statt finden ſoll.
Hefftter, die athenäiſche Gerichtsverfaſſung S. 483 f.

Die Athen von Solon gegebene Verfaſſung verbürgte allen Bürgern, ſelbſt denen der ärmſten Klaſſe, welche von den eigentlichen Staatsämtern ausgeſchloſſen waren, neben der Gleichheit vor dem Geſetz auch die Gleichberechtigung zu freier Meinungsäußerung — die Iſegorie. Man betrachtete dies ſo ſehr als einen Vorzug des atheniſchen Staats, daß der Dichter Euripides[1]) den Stammvater des joniſchen Geſchlechts ſprechen laſſen konnte:

Wenn ich wünſchen darf,
Sei meine Mutter Bürgerin aus Attica,
Daß ich als meiner Mutter Sohn frei reden darf.

Das Gegentheil ward dem Looſe der Unfreien gleichgeachtet, wie derſelbe Dichter[2]) bezeugt:

Nicht ſagen dürfen, was man meint,
Iſt Sclavenloos.

Die Anwendung der Berechtigung zu freier Rede nannte man Parrheſie — den Freimuth der Rede —, ein Wort, welches oft gleichbedeutend mit Iſegorie gebraucht wird, woraus hervorgeht, daß das öffentliche Leben auch die Anwendung dieſes Rechtes zur Regel hatte. Und in der That bezeugt dies ſo manche Stelle alter Schriftſteller. Das wäre ſchrecklich, redet Socrates bei'm Plato[3]) den fremden Sophiſten Polus an, wenn Du nach Athen gekommen, wo doch die größte Freiheit zu reden vom geſammten Griechenland herrſcht, allein der-

selben verlustig gingest! Und noch Demosthenes[4]) muß, wenn auch nicht mehr für die politische Berathung der Volksversammlung, doch für alles übrige öffentliche und Privatleben zugestehen, daß allen Staatsangehörigen, selbst Fremden und Sclaven, die größte Redefreiheit gestattet war und daß man oft Sclaven in der Stadt viel freier ihre Meinung aussprechen hörte, als Bürger in so mancher der andern Städte. Es war dies ein Recht, welches, da es die Bürger Athens zu Königen machte, Könige bewog, ihre Namen neben denen von Republikanern in die Bürgerrolle der Stadt eintragen zu lassen.

Das Leben des Südländers im Freien, das Wandeln auf Märkten und unter Säulenhallen führt die Menschen in häufigere Berührung und zu regerem Meinungsaustausch, als es dem Nordländer möglich ist. Die ungebundene Fröhlichkeit, die Neigung zu Scherz und Witz forderte die Athener noch um Vieles mehr zu keckem, ungebundenem Wort heraus. Nicht zu verwundern ist es also, daß im Gespräch über Tagesereignisse manche treffende Kritik einer Regierungsmaßregel geübt, manche Schwäche dieses oder jenes Parteimanns gegeißelt und mit Prädikaten versehen wurde, die in unsern Tagen unfehlbar einen Injurienproceß nach sich ziehen würden. So erstaunen wir über die außerordentliche Masse von Spitznamen, mit denen man hervorragende Persönlichkeiten, nicht selten auch Frauen, beehrte und die man so wenig geheim hielt, daß man sie, wie das Beispiel des Aeschines im Proceß gegen den Timarch beweist, sogar in einer fremden Proceßsache ungescheut gebrauchen konnte. In dieser Gerichtsrede[5]) wird der antimacedonisch gesonnene Hegesippus kurzweg Haarbeutel (Krobylos) titulirt. Bekannt sind die Beinamen, die nach Aeschines[6]) dem Demosthenes angehängt wurden. Der eine derselben, „die Schlange (Argas)" warf sogar einen Flecken auf seinen Character, während der andere „Batalos" eine Obscönität enthalten zu haben scheint; die Mutter des Aeschines nannte man „Hexe (Empusa)". Ein Bild der Ungebundenheit des mündlichen Verkehrs

können wir uns entwerfen, wenn wir auf die Pointen achten, mit denen Gegner in der Volksversammlung sich zu treffen suchten. Es entgegnete z. B. Demosthenes einem Manne mit dem Beinamen „der Eherne", den man im Verdacht des Diebstahls hatte, als er über die Nachtwachen des Redners und seine Arbeiten bei Licht spottete: „Ich weiß wohl, daß ich Dir mit meinem Lichte lästig falle. Wundert Euch aber nicht, Athener, über die begangenen Diebstähle, da wir eherne Diebe und lehmene Wände haben[7]). Kaum kann deutlicher die Anklage des Diebstahls ausgedrückt werden, als in dieser sarkastischen Antwort; nirgends finden wir aber, daß dergleichen als Injurie betrachtet wurde und gerichtlicher Verfolgung unterlag. Das Gesetz über die Injurienklagen (über die Kakegoria) hatte vielmehr die Worte einzeln aufgeführt, welche als Beleidigung angesehen werden sollten, und wir finden unter ihnen größtentheils nur solche, wie Mörder, Vatermörder, Muttermörder, Deserteur u. s. w. Auch galt es für das Zeichen eines unfreien und händelsüchtigen Mannes, eine Klage wegen Verbalbeleidigung zu erheben[8]). Einem schönen Zuge begegnen wir in der Gesetzgebung hierüber. Sie gestattete nämlich bei Beschimpfungen Verstorbener dem nächsten Verwandten unter den Hinterbliebenen eine Klage vor Gericht anzubringen. Der Schuldige verfiel bei einem solchen Proceß in eine Geldbuße von mindestens 5 Drachmen (etwa 1¼ Thaler), die bis zu 500 Drachmen (etwa 125 Thaler) erhöht werden konnte[9]).

Indessen muß uns noch vielmehr die Unbeschränktheit der Redefreiheit auffallen, einestheils bei den Parteien vor Gericht, anderentheils in der Komödie.

Nicht genug, daß die Gegner vor Gericht sich gegenseitig der schonungslosesten Kritik unterzogen, ergossen sie sich nur zu oft in die herbsten Schmähungen gegen einander, die, wenn sie auch noch so pikant dem athenischen Ohre geklungen haben mögen, doch für uns nie den ekelerregenden Beigeschmack verlieren werden. Und wollten wir es auch dem leichtfertigen und

frivolen Aeſchines verzeihen, wenn er[10]) dem verhaßten Gegner liederlichen Lebenswandel, Geſinnungsloſigkeit, Feigheit und ſelbſt ſeine Abkunft in grellſten Farben vormalt, ſo können wir uns doch eines gewiſſen Unwillens nicht erwehren, wenn wir den groß und edel denkenden Demoſthenes in denſelben Ton einſtimmen hören, indem er ſeinem Widerpart vorwirft, wie er als Sohn eines entlaufenen Sclaven in der Schulſtube ſeines Vaters die Bänke gewaſchen und die Dinte gerührt, ſeiner Mutter, der Gauklerin, bei ihren religiöſen Conventikeln zum Ergötzen der alten Weiber beigeſtanden habe, wie er ſpäter als Schauſpieler in einem Winkeltheater ausgepocht und von den Zuſchauern mit Prügeln tractirt ſei, deren Obſtgärten er zum Dank dafür geplündert habe[11]) u. a. m. Wir müſſen geſtehen, daß wir für ſolche gehäſſige Ausfälle kein Verſtändniß mehr haben, und können es uns nur dadurch erklären, daß nach dem Untergang der Freiheit die Entwöhnung von freier Rede in den öffentlichen Berathungen bereits angefangen hatte, ihre Früchte zu tragen, und daß das Gefühl für edle Sitte bei den Athenern bereits ſo abgeſtumpft war, um auch edle Charactere weit über die Schranken im Ausdruck ihres Unmuths hinauszutreiben. Machten die Parteien es gar zu arg, ſo iſt der laut ſich kundgebende Unwille der Volksrichter, von dem wir ja auch in der platoniſchen Vertheidigungsrede des Socrates leſen, als die einzige Schranke anzuſehen, welche rohen Ausbrüchen des Zorns geſetzt war; überdies mußten Kläger und Verklagter ihre Zeit gut benutzen, da ſie ihnen nach der Uhr zugemeſſen wurde. Strenge wurde dagegen jede Thätlichkeit geahndet, die, wenn ſie gegen Beamte gerichtet war, ſogar den Verluſt der bürgerlichen Ehrenrechte nach ſich zog. Denn zu allen Zeiten hat es Leute gegeben, welche ihre Ueberzeugungen lieber mit der Hand als mit dem Wort auszufechten geneigt waren. Das mußte auch Demoſthenes erfahren, als ihn der anmaßliche Geldariſtokrat Midias vor verſammeltem Volke in ſehr unritterlicher Weiſe mißhandelte; ſchlimmer freilich war die That

eines jungen Brausekopfs der nationalen Partei, des Aristarch, der den Gesinnungsgenossen des Midias, den Nicodemus, im Wortwechsel erschlug und den Leichnam nachher in der Wuth verstümmelte — ein Factum, aus dem Aeschines[12]) natürlich Capital zu machen nicht unterlassen kann.

Von noch größerer Tragweite war indeß die Freiheit der Komödie, da hier nicht Gegner vor einem verhältnißmäßig kleinen Publikum sich gegenseitig befehdeten, sondern vor einer gewaltigen Versammlung von Bürgern und Fremden der beißendste Spott an hervorragenden Persönlichkeiten des Staats- und Privatlebens oder an Regierungsmaßregeln ungestraft geübt werden durfte und geübt wurde. Vorzugsweise war dies bei der sogenannten alten Komödie der Fall, deren Hauptgewicht im Chorauftritt — der Parabase — lag. Nur die aufgeregtesten Zeiten haben es in modernen Staaten verstattet, lebende Personen nicht nur in ihren Aussprüchen und Handlungen, sondern auch in ihrer ganzen äußern Gestalt auf die komische Bühne zu bringen, wie es in Athen u. a. mit Cleon und Socrates der Fall war. Zwar wollte kein Arbeiter sich dazu verstehen, die Maske des gefürchteten Volksführers anzufertigen, aber dies geschah nicht aus Furcht vor einem Gesetzesparagraphen, sondern weil man die Rache des Mannes scheute, der damals die materielle Macht in Händen hatte. Es wurde der Spott der Komödie vom Athener eben für das genommen, was er war — ein Kind übermüthiger Laune. Man lachte darüber, ohne daß man ernstes Streben durch diese lustige Kritik herabgesetzt oder gefährdet erachtete. Ja das souveräne Volk von Athen nahm es auch dann nicht einmal übel, wenn es, wie in den Rittern des Aristophanes, als „Herr Volk" selbst die Bretter betrat. Es findet dies eine gewisse Analogie bei geistvollen Souveränen aller Zeiten, die über die gegen sie gerichteten Witze selbst am herzlichsten lachten. Ließ sich doch auch ein Philipp von Macedonien die Scherze, welche die Genossenschaft der Sechzig zu Diomea, einer Vor-

ſtadt Athens, beim Herculescarneval losgelaſſen hatte, für theures Geld aufſchreiben, um ſich daran zu ergötzen[13]), und ſchwerlich wird von den atheniſchen Harlequins der fremde Potentat beſonders rückſichtsvoll behandelt worden ſein. Vorſchläge zur Beſchränkung der Komödienfreiheit ſind zwar öfter gemacht worden, aber entweder nicht durchgegangen oder, wenn ſie durchgingen, nicht lange rechtskräftig geblieben[14]) und noch die ſpätere Komödie kennt die Perſiflirung von Perſonen. So wurde Demoſthenes wegen des Raths, den er in der Sache von Halonneſus ertheilt hatte, „man müſſe dieſe Inſel von Philipp nicht annehmen, ſondern ſie ihm abnehmen und Philipp ſolle ſie nicht geben, ſondern wiedergeben", tüchtig von den Komikern durchgehechelt[15]).

Die wichtigſten Seiten des öffentlichen Lebens, für welche die Redefreiheit immer die größte Bedeutung behalten wird, ſind ohne Zweifel Religion und Politik.

Tief eingewurzelt war dem Athener das Bewußtſein, daß der Staat auf einer ſittlich-religiöſen Grundlage ruhen müſſe, aber ebenſo fern ſtand er aller Bigotterie, welche nur in Zeiten rückgängiger Bewegung bei ſchwachen Geiſtern Wurzel fand oder bei zunehmendem Verfall ein Mittel der Chikane für gehaßte Perſönlichkeiten wurde. So ſtreng auch die Geſetze wirklichen Frevel, wie Tempelſchändung und Zerſtörung von Götterbildern ſtraften, ſo durfte doch z. B. Prieſtertrug ungeahndet gebrandmarkt werden, ſo daß Demoſthenes ſich nicht ſcheute, offen die Pythia des Bundes mit Philipp zu bezüchtigen, und das Orakel des Apollo als den Schatten in Delphi zu bezeichnen[16]). Größere Freiheit nahmen ſich diejenigen, welche die Volksreligion einer Kritik unterzogen, aber auch bei ihnen trat meiſt nur gerichtliche Verfolgung aus andern Urſachen ein. So ließ man Ariſtophanes ungeſtraft ſeinen Spott mit den ehrwürdigen Göttergeſtalten treiben und auch einem Epicur ſah man ſeine Freigeiſterei nach, aber Anaxagoras entging kaum dem Tode, weil er ein Freund des Pericles war, und So-

crates mußte den Schierlingsbecher trinken, weil er einen Critias zum Schüler gehabt hatte. Der seltsamste Fall ist wohl der, daß man den megarischen Philosophen Stilpo, als er sich etwas zweifelhaft über die Gottheit der Athene in Bezug auf die Bildsäule des Phidias geäußert und die scherzhafte Vertheidigung gebraucht hatte: „Athene sei auch nicht ein Gott, sondern eine Göttin", in die Verbannung schickte[17]). Freilich saß hier der Areopag zu Gericht, ein Institut, das schon vermöge seiner Zusammensetzung aus gewesenen Archonten eine gewisse aristokratische Parteirichtung auch noch nach Pericles, der seine Macht bedeutend verminderte, vermuthen läßt. Daß auch Frauen dieses Verbrechens wegen belangt werden konnten, zeigt die Anklage der berühmten Aspasia; die reizende Libertine Phryne verfolgten wohl nur verschmähte Liebhaber mit einer solchen Klage und es war nicht ihr beredter Vertheidiger Hyperides, der sie rettete, sondern die noch beredtere Macht ihrer Reize, welche ihr Anwalt den geblendeten Richtern enthüllte.

Wenn die athenische Verfassung den Bürgern Redefreiheit verbürgte, so galt dies offenbar ganz hauptsächlich der freien Meinungsäußerung innerhalb der versammelten Volksgemeinde bei Berathung von Staatsangelegenheiten. Dies war das Privilegium, welches als der mächtigste Schutz der Freiheit gegen jede Willkür und die kräftigste Brustwehr gegen aristocratische Anmaßung angesehen wurde[18]). Daher war sie auch jedem oligarchisch Gesonnenen ein Dorn im Auge und nicht treffender konnte der feine Theophrast[19]) den in seiner Unwissenheit sich mit einigen homerischen Versen blähenden Junker zeichnen, als indem er ihn auf der Promenade, wohin er sich, das Gewand in zierliche Falten gelegt, mit sorgfältig gekämmtem Scheitel und kunstmäßig beschnittenen Nägeln, begiebt, auf die Volksredner eifern läßt: „wegen der Sykophanten könne man nicht mehr in der Stadt wohnen". Die Bedeutung dieses Palladiums bürgerlicher Freiheit für die Entwickelung des atheni-

schen Staats erkennen alle Schriftsteller an, und selbst der der Verfassung seines Vaterlandes nicht gerade sehr zugethane Xenophon[20]) kann es nicht verkennen, daß Athen durch solches Staatsleben zur Blüthe gelangt sei. Herodot[21]) aber, welcher die Geschichtsschreibung zuerst im Gegensatz zu den dürren Chroniken seiner Vorgänger zur Darstellung der leitenden Ideen erhob, trifft das Richtige, wenn er geradezu als den wesentlichen Grund der Blüthe Athens, selbst in kriegerischer Hinsicht, die Gleichberechtigung zu freier Rede hinstellt und dies geschichtlich zu erweisen sucht.

In der aus allen mindestens 20 Jahr alten Bürgern bestehenden Volksversammlung müssen wir nun den eigentlichen Landesherrn des Atheniſchen Staats erkennen, bei dem die endliche Entscheidung in allen die Regierung des Landes betreffenden Angelegenheiten lag. In den regelmäßig etwa alle 8 Tage stattfindenden Sitzungen wurden die Vorlagen, das Budget, die Gesetzgebung, die innern und äußern Angelegenheiten betreffend, von dem Vorsitzenden vorgelegt, und von einem Gutachten des Raths begleitet. Ehe zur Debatte geschritten wurde, stimmte man darüber ab, ob man sich bei der Vorlage beruhigen könne. War dies der Fall, so trat sogleich die Abstimmung ein, wenn nicht, so wurde zur Discussion geschritten. An dieser durfte sich nun jeder stimmfähige Bürger betheiligen ohne Furcht, für die von ihm ausgesprochenen Meinungen jemals verhaftet zu sein. Da aber vor einem so kritischen Publikum, wie die Athener, aufzutreten nicht Jedermanns Sache war, so gewannen bald die Sprecher einer bestimmten und klaren Richtung vorzugsweise das Vertrauen der Bürgerschaft, welche ihnen gern das Ohr lieh und sie bisweilen selbst zum Sprechen aufforderte. Dies sind die sogenannten Sprecher oder Redner[22]), die man, weil sie sich vorzugsweise mit den Staatsangelegenheiten abgaben, auch geradezu die Staatsmänner[23]) nannte. Meist, ohne ein eigentliches Amt zu bekleiden, hatten sie oft zeitweis die gesammte Staatsleitung in Händen. In

den älteren Zeiten war es wohl gebräuchlich, wie es z. B. bei dem größten Staatsmann Athens, Pericles, der Fall war, denjenigen Männern, welche die Bürgerschaft mit ihrem ganz besonderen Vertrauen beehrte, das militärische Obercommando zu übertragen, eine Maßregel, die allerdings im Princip durchaus falsch ist und deshalb auch in Rom streng verpönt war, in Athen jedoch nie zu Mißständen geführt hat. Denn gegen den Mißbrauch einer solchen Macht hatte die atheniſche Verfassung die kräftigsten Garantien gegeben. Es unterlagen nämlich die Staatsmänner der Verantwortlichkeit und zwar einer solchen, die sich wesentlich von der bloßen Rechenschaft, die ein jeder Beamte nach Beendigung seiner Amtsthätigkeit der Kontrollbehörde abzulegen hatte, unterscheidet. Denn gegen diese Männer des öffentlichen Vertrauens durfte ein jeder Bürger unter Einlegung eines feierlichen Eidschwurs die Klage wegen Verfassungsverletzung[24]) erheben, und galt auch diese Klage zunächst nur einer politischen Maßregel, die der Verklagte beim Volke durchgebracht hatte, so verfiel doch auch dieser in eine durch das Gesetz nicht abgeschätzte und daher bisweilen sehr hoch gegriffene Geldbuße und konnte sogar zum Tode verurtheilt werden. Diese Verantwortlichkeit der Staatsmänner sah man als den Schutz für das Leben der Bürger und die Verfassung eines Freistaats an, während Alleinherrscher und Oligarchen sich nur durch das Mißtrauen gegen die Untergebenen und Waffenmacht zu schirmen vermochten[25]). Wie eifersüchtig die Athener auf dies Recht waren, zeigt ihr Verfahren gegen den Thrasybul nach der Restauration der Verfassung im Jahre 403 v. Chr. Thrasybul, der Wiederhersteller der Freiheit, hatte nämlich den Antrag ans Volk gebracht, dem Lysias, welcher sich um die Befreiung Athens mit großen Opfern verdient gemacht hatte, das Bürgerrecht zu verleihen, und dabei versäumt, vorher das Rathsgutachten einzuholen. Deßwegen verklagt und verurtheilt, wandte er sich vor der Strafabschätzung an seine Richter mit den Worten: „also man will mich zum Tode verurtheilen, weil ich dem undankbarsten

Volke der Welt, den Athenern, Gutes erzeigt habe?“ Dieſe ließen ſich aber hierdurch nicht bewegen und machten den Lyſias nicht zum Bürger, um jedoch Thraſybul nicht zu nahe zu treten, verurtheilten ſie ihn zur Zahlung von nur einer Drachme (etwa 7½ Sgr.)[26]). Wie häufig dergleichen Klagen in ſpäterer Zeit geweſen ſein mögen, lehrt das Beiſpiel Ariſtophon's aus Azenia, der ſich in ſeinem Alter rühmte, 75mal wegen Verfaſſungsverletzung angeklagt geweſen, doch niemals verurtheilt worden zu ſein, während der ältere Staatsmann Cephalus freilich den weit ſchöneren Ruhm hatte, viele Anträge beim Volke gemacht zu haben, ohne jemals belangt zu ſein[27]). Aus einem andern Geſichtspunkt als dem der Verantwortlichkeit der Staatsmänner vor dem Volke darf übrigens dieſe Klage wegen Verfaſſungsverletzung durchaus nicht betrachtet werden, denn es war weder das Gericht über die Volksverſammlung geſetzt, noch ſtand der Ankläger außerhalb der Verſammlung, und es klagte hier alſo ein Mitglied derſelben gegen ein andres, die Volksrichter aber, die über die Schuld zu befinden hatten, gehörten eben wieder dieſer Verſammlung an, ſo daß keine Gefahr der Beeinfluſſung einer höheren Gewalt auf die Entſcheidung zu befürchten war. Hauptſächlich richtete ſich ja auch die Klage gegen die getroffene Maßregel und war ſo zugleich ein Korrectiv gegen Uebereilungen der Volksverſammlung, da dieſelbe bis zur Entſcheidung ſuspendirt und im Fall der Verurtheilung caſſirt wurde. Daß übrigens bei Verbrechen gegen die Sicherheit des Staats und Landesverrath eine eigne Staatsklage beim Volke ſelbſt eingereicht wurde, hängt hiermit nicht zuſammen. Das Volk richtete in dieſen Fällen entweder ſelbſt oder übergab die Sache eigens hierzu gewählten Staatsanwälten, welche beim Gericht die Beſtrafung beantragten. Die Landesverweiſung durch den Oſtracismus hingegen war kein gerichtliches Urtheil, ſondern nur eine politiſche Maßregel, welche die aller hervorragendſten und durch ihr Gewicht den Freiſtaat gefährdenden Perſönlichkeiten traf, und welche, als ſie einſt der gewandte Alcibiades

geschickt von sich auf ein niedriges Subject, den Hyperbolus, zu lenken wußte, gänzlich außer Kredit kam.

Es war nöthig, dies voraufzuschicken, um falschen Vorstellungen von der athenischen Redefreiheit zu begegnen, da gar leicht die Verantwortlichkeit des Staatsmanns für seine Maßregeln mit der Verantwortlichkeit des Rathgebers für die geäußerte Meinung verwechselt wird. Letztere fand aber nun und nimmer statt und Aeschines darf es daher als gewichtigen Einwand gegen Demosthenes Anklage wegen verrätherischer Gesandtschaftsführung benutzen, daß man ihn allein von allen Volksrednern für Worte zur Rechenschaft ziehen wolle[28]). Dies galt aber für ein großes Verbrechen, denn die Bühne des Redners war heilig und seine Person unverletzlich. Das zeigte der Myrthenkranz an, mit welchem der Redner sein Haupt ebenso, wie jeder, der zu einer heiligen Handlung den Tempel der Gottheit betrat, schmückte, und wer sich an einer so geheiligten Person vergriff, der verfiel ebenso gut dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, wie Jemand, welcher irgend einen mit dem Kranz versehenen Beamten verletzt hatte. Wir finden daher auch in der spätern entarteten Zeit trotz der vielen Chikanen, welche diese an den Staatsmännern auszuüben pflegte, kein einziges Beispiel der Verfolgung wegen ausgesprochner Meinungen, und die Rabulisten jener Periode, die das freie Wort nicht mehr vertrugen, konnten nur unter anderm Deckmantel Sühnung für vermeintlich erlittene Ehrenkränkungen suchen. Freilich mochte auch wohl Manches vorkommen, was kleine Geister tief in ihrer Eitelkeit verletzen konnte. Denn abgesehen von der größeren Leidenschaftlichkeit des Südens verlockte doch die angeborene Eigenschaft des Atheners, stets einen Witz auf der Zunge zu haben, den Redner häufig zu leichtem Scherzwort auf Kosten Anderer. Wußte der auf solche Weise Bloßgestellte durch eine feine Replik den Pfeil von sich abgleiten zu machen, so fiel das Geschoß auf den Absender zurück und der Angegriffene hatte die Lacher auf seiner Seite. Wer dagegen in

kindiſcher Empfindlichkeit dergleichen übel nahm, der zog ſich den Spott erſt recht zu, denn er zeigte dadurch, daß er ſich getroffen fühlte. Hätte es aber ein Angreifer gar zu arg machen wollen, ſo würde er ſich dadurch der empfindlichſten Kritik, die es nur immer giebt, ausgeſetzt haben, nämlich dem Unwillen der Verſammlung. Vielleicht möchte kaum anſchaulicher, wie es in einer ſolchen Volksverſammlung herging, dargeſtellt werden können, als durch eine Erzählung des Aeſchines aus der Anklagerede gegen Timarch[29]). Dieſer Mann, deſſen früheres unſittliches Leben ziemlich notoriſch war, hatte nämlich einen Antrag gemacht, die verfallenen Häuſer auf der Pnyx, dem Verſammlungsort der Gemeinde, in denen ein Hauptſitz der Liederlichkeit geweſen zu ſein ſcheint, aus ſtädtiſchen Mitteln wiederherſtellen zu laſſen und der Areopag hatte als Oberaufſeher der Baupolizei hierüber zu referiren. Der Sprecher deſſelben Autolycus, ein Mann von dem ſittlichſten Lebenswandel und hohem Anſehen, trug das verwerfende Gutachten der Behörde vor; als er aber ſagte: „wundert Euch nicht, o Athener, wenn Timarch hinſichtlich dieſer abgelegenen Gegend und des Stadtviertels um die Pnyx beſſer Beſcheid weiß als der Areopag", da jubelte man laut und ſagte: Autolycus habe Recht, er ſei allerdings ein Eingeweihter. Weil aber Autolycus dieſen Ausbruch der Heiterkeit nicht verſtand, ſo fuhr er mit Stirnrunzeln nach einer Pauſe fort: „wir Areopagiten klagen weder an, noch führen wir Vertheidigung, denn dies iſt nicht bei uns herkömmlich. Wir haben aber für Timarch eine gewiſſe Entſchuldigung, denn er glaubte vielleicht, es ſei für einen Jeden von uns bei dieſer ruhigen Abgeſchiedenheit nur eine kleine Ausgabe". Und noch größer wurde das Jubelgeſchrei und die Heiterkeit. Als der Sprecher aber gar der Feuerſtellen und Kellerlöcher gedachte, da konnte ſich Keiner mehr halten und die Berathung mußte wegen des unauslöſchlichen Gelächters eine Zeitlang ausgeſetzt werden. Endlich trat Pyrrhander auf, ſchalt das Volk und fragte, ob ſie ſich nicht

schämten in Gegenwart des Raths vom Areopag so zu lachen. Das Volk wies ihn aber zurück und entgegnete, es wisse wohl, daß man in Gegenwart des hohen Raths nicht lachen solle, doch die Wahrheit sei zu schlagend, als daß sie nicht alle menschlichen Bedenken bewältige. — Die Stimme des Volkes brandmarkte also hier das offenkundige Laster und ohne Scheu gestand man zwar die gegen den hohen Gerichtshof begangene Unschicklichkeit ein, bekannte aber offen, daß die geübte Kritik eine berechtigte war, weil sie sich auf Wahrheit gründete. Aber, wird man fragen, war denn keine gesetzliche Garantie vorhanden, daß nicht das edle Frauenbild der Freiheit sich plötzlich in die scheußliche Metze frecher Zügellosigkeit verwandelte und lag diese nicht in den hohen und ehrwürdigen Tribunalen, deren Lob Demosthenes in der Rede gegen den Aristocrates so begeistert vorträgt? Man darf getrost antworten: die Garantieen waren größer, als sie polizeiliche Ueberwachung oder gerichtliche Verfolgung nur irgend gewähren kann, und derartige, wie sie überall die einzig wirksamen sind. Zunächst lagen sie nämlich in der hohen Geistesbildung und der Characterwürde der Versammelten, welche Eigenschaften wir dem Athener der besseren Zeit gewiß nicht absprechen dürfen, dann aber und vor allen Dingen in dem sittlichen Character der Redner. Daß hohe Sittlichkeit überhaupt das Hauptbedingniß für das Fortbestehen einer freien Verfassung sei, das hatte der weise Solon mit seinem Scharfblick erkannt und demnach diese nicht nur als allgemeine moralische Forderung für die Staatsmänner hingestellt, sondern auch durch feste Gesetze näher bestimmt. Indem er nämlich alle Bürger von pietätslosem, unpatriotischem und unsittlichem Lebenswandel von der Theilnahme an den Staatsgeschäften ausschloß, stellte er eigene Kategorien von Vergehen und Verbrechen gegen die höhere Sittlichkeit auf, die zur Staatsleitung unfähig machten. Die hauptsächlichsten derselben führt Aeschines in der schon öfter erwähnten Rede [30]) folgendermaßen an: „1. Wenn Jemand seinen Vater oder seine

Mutter ſchlug, oder ſie nicht pflegte und ihnen kein Unterkommen gewährte, 2. wenn Jemand ſich dem Kriegsdienſt entzogen, oder als Deſerteur den Schild fortgeworfen hat, 3. wenn Jemand Unzucht getrieben oder ſich zu derſelben hat brauchen laſſen, 4. wenn Jemand ſein väterliches Erbe und ſein Vermögen verſchwendet hat, ſo ſoll er von der Rednerbühne ausgeſchloſſen ſein. Denn, was ein Ehrenmann geſprochen — ſo motivirt der Redner die Beſtimmungen des Geſetzgebers — das ſei, wenn es auch noch ſo ſchlecht und kunſtlos vorgetragen würde, dennoch für die Zuhörer erſprießlich, während die eleganteſte Rede eines unſittlichen Menſchen ihnen nur Schaden bringen könne, und führt als Beiſpiele ſolcher ächt ſittlichen Charactere unter den Staatsmännern Athens einen Ariſtides, einen Themiſtocles und Pericles an. — So war denn die bürgerliche und allgemein menſchliche Ehrenhaftigkeit das Haupterforderniß des Staatsmanns und zwar in einem noch weit höherem Grade, als es von einem Volksrepräſentanten in modernen Staaten verlangt wird. Dieſe Qualification zum ſtaatsmänniſchen Redner war ſtillſchweigende Vorausſetzung und nur in dem einen Falle einer wirklichen Prüfung unterworfen, wenn Zweifel an derſelben innerhalb der Verſammlung ſelbſt ſich erhoben. Aber auch dann genügte in den beſſeren Zeiten das unwillige Murren der Verſammelten[31]), um die Laſterhaften von der Rednerbühne zurückzuhalten, und hielt dies ſie dennoch nicht von der Einbringung von Anträgen ab, ſo konnte innerhalb der Volksverſammlung die Prüfung der Qualification beantragt werden, was durch das Verfahren der Dokimaſie geſchah. Das Verfahren der Endeixis bezog ſich nur auf eclatantere Fälle, wo ſchon früher auf Verluſt der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt war, oder derſelbe doch aus einem rechtskräftigen richterlichen Erkenntniß abzuleiten war, auch der Betreffende Anträge einzubringen nicht nur verſucht, ſondern wirklich vollführt hatte. Die Prüfung wurde bei erſterem Verfahren nach der Anzeige bei der Volksverſammlung einer Geſchwornen-Commiſſion von Volksrichtern übertragen. Auch hier

sieht man wieder, wie sehr in der Verfassung auf die sittliche Basis des Volkes selbst gerechnet war. Denn leicht konnte eine solche Prüfung in den Händen unehrenhafter Menschen wieder ein Mittel persönlicher Chikane werden und die trüben Zeiten des Verfalls atheniſcher Sittlichkeit kennen mehr als ein Beispiel dieses Verfahrens. Solchen Anklägern diente der unsittliche Grundsatz zur Entschuldigung: „Privatfeindschaften führten manche Verbesserungen im Staatsleben herbei“ [32]). In diesen Zeiten genügten denn auch nicht mehr die alten Gesetze, da die Stimme des Volks bei der zunehmenden Schamlosigkeit frecher Volksredner keine Scheu mehr einflößte. Schon Aristophanes, welcher freilich als Komiker die Farben sehr stark aufträgt, deutet auf so etwas hin, indem er in seiner weiblichen Volksversammlung [33]) eine Rednerin von der Versammlung der Männer sagen läßt: „wie Angetrunkene schimpfen sie auf einander los, und wer's zu toll macht, wird von den Häschern zuletzt geschleppt“. Die ohne Zweifel sehr wohl unterrichtete Rednerin meint freilich, die Männer berauschten sich in dem Opferwein, der zum Spenden in die Versammlung gebracht wurde, und ist es nicht gerade nöthig, ihre Worte auf die eigentlichen Redner zu beziehen, allein in den späteren Zeiten scheinen doch Fälle nicht selten gewesen zu sein, daß Redner im trunkenen Zustande — das Wort nicht in seiner übertragenen Bedeutung genommen — vor dem Volke auftraten und nicht ungern gehört wurden, wahrscheinlich weil sie dem heitern Volke Stoff zum Gelächter gaben [34]). Mancher Vorfall dieser Art mag denn auch wohl durch die Phantasie der Redner sehr vergrößert uns überkommen sein und z. B. Aeschines verläumdet entschieden, wenn er vom Timarch sagt, er habe einst sein Gewand fortgeworfen und nackt in der Volksversammlung nach Faustkämpferart gepaukt, indem er vor Trunkenheit und Schamlosigkeit körperlich so übel ausgesehen habe, daß wohldenkende Männer sich aus Scham das Gesicht verhüllt hätten [35]). Wie wir indeß solche Fälle auch beurtheilen mögen, soviel ist gewiß,

daß mit der sittlichen Würde des Volkes Zucht und Sitte in der Volksversammlung zu Grabe gingen und daß die Volksberathung nicht mehr eine Schule, sondern ein Verderb für edle Jugendnaturen wurde, wie dies Plato[36]) so richtig ausspricht: „Es sind oft die eigenen Mitbürger, welche edel angelegte Naturen verderben und aus ihnen machen, was sie wollen. Wenn sie sich nämlich in großen Schaaren zusammensetzen in Versammlungen oder Theatern oder Feldlagern und mit großem Lärmen was gesagt oder gethan wird tadeln oder loben, beides mit Uebermaß schreiend und klatschend, und wenn dazu noch die Felsen und der Ort, wo sie sich befinden, im Wiederhall den Gelärm des Tadels und des Lobes verdoppeln, wie muß unter solchen Umständen einem Jüngling zu Muthe sein? oder welche Erziehung könnte in ihm Stand halten, daß sie nicht von solchem Tadel oder Lobe fortgespült werde und dahintreibe mit dem Strom, wohin dieser fluthet?" In solchen Zeiten bedurfte es denn auch bestimmter Vorschriften, die an die Stelle der Volksstimme, wo diese nicht mehr ausreichte, treten sollten. Diese wurden denn auch wirklich erlassen und sind uns nicht verloren gegangen, so daß wir noch heute einen ziemlich genauen Einblick in die Anschauungen haben, welche die Athener von der Würde ihrer Versammlung hatten. Und waren denn hier vielleicht die Gerichte, welche doch aus unabhängigen Männern des Volkes zusammengesetzt waren, das letzte Zuchtmittel gegen Frechheit und Unverschämtheit, beziehungsweise das Sühnungsmittel von etwa zugefügten Beleidigungen? Niemals, auch in den entartetsten Zeiten, ist dies geschehen, sondern die Macht, dergleichen Ausschreitungen und den Mißbrauch der Redefreiheit zu hindern oder zu bestrafen, lag einzig und allein in der Hand der Vorsitzenden. Diese waren seit der Zeit des Verfalls mit einer discretionären Disciplinargewalt versehen und hatten das Amt, über die Ruhe und Ordnung innerhalb der Versammlung zu wachen. Die Vorsitzer-Commission bestand theils aus der durch's Loos hierzu bestimmten Stammes-

abtheilung (Phyle), also dem zehnten Theil der gesammten Bürgerschaft, welche, in der Nähe der Rednerbühne sitzend, die Handhabung der Disciplin zu überwachen hatte, theils in den Prytanen d. h. dem Dienst habenden Theil des Rathes; vorzugsweise aber waren hiermit beauftragt die eigentlichen Vorsitzenden (Proedren), deren einen jede nicht schon in den Prytanen vertretene Stammgenossenschaft zu erlosen hatte, und deren Zahl also neun war[37]). Diese aus Bürgern bestehende Ordnercommission hatte für die Athener nichts Gehässiges und meist wird ein Ordnungsruf genügt haben, um den Redner theils zur Sache zurückzurufen, theils ihn zu der einer so gewichtigen Versammlung geziemenden Würde anzuhalten. Widersetzlichkeit gegen die Anordnungen eines der Vorsitzenden konnte von diesen mit einer Ordnungsstrafe belegt werden, nöthigenfalls durften sie hartnäckige Widerspenstige, sowie Ruhestörer und Poltrons durch scythische Polizeisoldaten aus der Versammlung entfernen lassen[38]). Gewiß wurden diese Maßregeln in der entarteten Zeit auch gegen freche Sprecher in Anwendung gebracht, aber man muß den Rednern, die uns Nachricht hiervon geben, nicht glauben, daß sie vorzugsweise gegen die Sprecher getroffen waren — sie waren vielmehr gegen Excedenten aller Art gerichtet. Einige Handschriften zu Aeschines[39]) haben uns ein auf diesen Gegenstand bezügliches Gesetz überliefert, welches für uns von dem höchsten Interesse sein würde, wenn es ächt wäre. Dies ist es nun aber nicht, und es verliert daher sehr an Bedeutung, indeß stimmen die meisten Forschungen doch darin überein, daß diesem Gesetz, welches ein später Grammatiker nach guter Quelle formulirte, viel Wahres zu Grunde liege. Es lautet etwa folgendermaßen: „Wenn ein Redner vor dem Rath (?) oder vor dem Volke nicht über die Vorlage oder nicht besonders über jeden Punkt, oder zweimal über einen Gegenstand spricht, oder wenn Jemand schimpft und von einem übel redet, oder die Verhandlung unterbricht, oder mitten in der Verhandlung aufsteht und nicht auf der Redner-

bühne spricht oder Zurufe thut oder den Vorstand (den Epistates) anfaßt, so sollen nach Entlassung der Volksversammlung oder des Rathes (?) die Vorsitzenden ermächtigt sein, ihn für jede Uebertretung bis zu 50 Drachmen in Strafe zu nehmen und dies in die Liste der Strafgelderheber einzutragen. Wenn er aber eine größere Strafe verdient, so sollen sie ihm bis zu 500 Drachmen auflegen und die Entscheidung über das Strafmaß an den Rath (?) oder an die nächste Volksversammlung bringen, welche (nach Verlauf der Vorladungsfristen?) darüber befinden sollen, und falls bei geheimer Abstimmung gegen den Angeklagten erkannt wird, so sollen die Vorsitzenden die festgestellte Summe in die Liste der Strafgeldeinnehmer eintragen." Wie viel auch an dieser Formulirung irrig ist, so läßt sich doch wohl so viel mit Sicherheit aus dem Ueberlieferten folgern, daß sowohl der Mißbrauch der Redefreiheit innerhalb der Volksversammlung, als Excesse jeder Art von den Vorsitzenden, die ja überhaupt auch die ganze Geschäftsordnung festzustellen hatten, gerügt und nöthigenfalls bestraft werden konnten. Damit sie ihre Macht nicht überschritten und zu hohe Geldsummen verhängten, mußten sie die zu bemessende Strafe der Versammlung selbst zur Entscheidung unterbreiten. Aus dem oben Angeführten geht ferner hervor, daß sie in der Ausübung ihres Amtes von der den Vorsitz führenden Stammgenossenschaft unterstützt wurden.

Dies wären etwa die Gesetze, welche die Verfassung Athens über die Verantwortlichkeit der Staatsmänner und den Gebrauch der durch sie verbürgten Redefreiheit kannte.

Τοῖς μὲν ὑπὲρ τοῦ βελτίστου λέγουσιν οὐδὲ βουλομένοις ἔνεστιν ἐνίοτε πρὸς χάριν οὐδὲν εἰπεῖν· τὰ γὰρ πράγματ' ἀνάγκη σκοπεῖν ὅπως σωθήσεται.

Demosth. 3. Rede g. Philipp 63.

Ἀκούοντες δὲ τούτων τὰ πολλὰ μᾶλλον οἱ ταλαίπωροι καὶ δυστυχεῖς .... τελευτῶντες ἐπείσθησαν τοὺς ὑπὲρ αὐτῶν λέγοντας ἐκβάλλειν.

Demosth. ebendaſelbſt 57.

Εἶτ' οἶμαι συμβέβηκε τοῖς πλήθεσιν ἀντὶ τῆς πολλῆς καὶ ἀκαίρου ῥᾳθυμίας τὴν ἐλευθερίαν ἀπολωλεκέναι.

Demosth. v. Kranze 46.

Und wie ſtand es nun zur Zeit des Demoſthenes mit dieſer feierlich durch die Verfaſſung verbrieften Redefreiheit? Hören wir ihn ſelbſt! „Ihr betrachtet", ſagt er in einer während der glänzendſten Zeit ſeiner ſtaatsmänniſchen Wirkſamkeit gehaltenen Rede[40]), „die Redefreiheit als ein allen Inſaſſen ſo allgemein zuſtändiges Recht, daß Ihr ſie ſelbſt Fremden und Sclaven geſtattet, ja man möchte bei Euch oft Sclaven mit mehr Freiheit ihre Meinung ausſprechen hören, als Bürger in einigen andern Städten, aber aus der politiſchen Berathung habt Ihr ſie gänzlich verbannt". Und an einer andern Stelle[41]): „Ihr ſeid ſo weit in Eurer Thorheit oder Verblendung, oder — ich weiß nicht, wie ich ſagen ſoll — gekommen, denn oftmals iſt's mir ſo, als müßt ich fürchten, ein böſer Dämon treibe Euer Geſchick unaufhaltſam zum Abgrunde, daß Ihr aus Schmähſucht, Mißgunſt, oder ſchlechtem Witz zu Liebe oder aus irgend einer andern Urſache ſervile Miethlinge, von denen Manche nicht einmal einen Hehl deſſen haben, zum Reden auffordert und lacht, wenn ſie auf Jemand ſchimpfen". Aehnlich iſt das

Urtheil des Isocrates[42]) in einer etwas früher geschriebenen Rede: „Es ist in Eurem Freistaat Redefreiheit gestattet überhaupt nur den Unverständigsten, denen Ihr ganz gleichgültig seid hier in der Volksversammlung, und den Possendichtern im Theater". Daher wundert sich auch Demosthenes nach besonders freimüthigem Ausdruck seiner Meinung, daß man ihm das Wort so lange gelassen habe[43]). Und er selbst[44]) führt uns einen Fall an, wo ihm das Wort von den Athenern geradezu entzogen wurde. Als nämlich bei den Friedensverhandlungen Aeschines mit vielen lügnerischen Versprechungen, die angeblich Philipp gemacht haben sollte, das Volk zu beschwatzen suchte, strafte ihn Demosthenes Lügen, die Athener wollten ihn aber nicht hören. Da mußte er denn zwar schweigen, aber legte noch zuvor eine feierliche Verwahrung ein mit den Worten: „Ich weiß Nichts davon, und sage mich für meinen Theil davon los und — erwarte auch Nichts von alle dem!" Durch diese Aeußerung zog er sich nicht nur den Unwillen seiner Mitbürger, sondern auch den Spott seiner Gegner zu. Denn als er noch einmal zum Volke sich wendend gesagt hatte: „Ihr werdet wahrscheinlich, wenn etwas hiervon wirklich in Erfüllung geht, diese mit Auszeichnungen versehen und mit Ehrenkränzen behängen, wenn aber das Gegentheil geschieht, so laßt auch Euren Zorn an diesen aus!" — da unterbrach ihn Aeschines: „Sollte der Fall eintreten, so eigne Du Dir nur nicht das Verdienst zu!" und der gemeine Philocrates fügte mit frechem Spott hinzu: „Kein Wunder, o Athener, daß ich und Demosthenes verschiedener Meinung sind, denn er trinkt Wasser und ich trinke Wein!" Allseitiges Lachen endigte die ganze Scene. Aehnlichen Hohn übrigens, wie ihn hier Philocrates ausübte, hatte Demosthenes öfter zu bestehen, zeigte sich aber, indem er sich der gesetzlich Allen gleichmäßig gestatteten Redefreiheit wohl bewußt war, nie empfindlich darüber, sondern gab mit Geistesgegenwart den Hieb noch kräftiger zurück. So antwortete er dem Pytheas, der auf seine studirten Reden den

Witz gemacht hatte, seine Schlüsse röchen nach der Lampe: „Bei Dir ist freilich die Lampe von ganz andern Dingen Zeuge als bei mir[45])“ und dem allzeit zungenfertigen Demades entgegnete er auf die in der Debatte emphatisch gegen ihn geschleuderte Frage: „wie? mich will Demosthenes belehren? die Sau die Athene?“ „„diese Athene ist jüngst in Kollytos im Ehebruch ertappt worden[46])““. Doch sind dies nur Intermezzi von untergeordneter Bedeutung. Die Entziehung des Wortes aber, wie sie in dem erwähnten Fall dem Demosthenes zu Theil wurde, ist allerdings eine Beschränkung der Redefreiheit, und wenn auch dem Redner materiell kein Nachtheil daraus erwuchs, so ging er doch des Rechtes, seine Meinung als Bürger frei aussprechen zu dürfen, verlustig, und wir erkennen in dem Verfahren der Volksversammlung das deutlichste Zeichen des sittlichen Verfalls, da man das Anhören der Wahrheit nicht mehr zu ertragen im Stande war. Andererseits muß aber doch auch hervorgehoben werden, daß in leidenschaftlich erregten Debatten — und die meisten politischen sind derartig — Versammlungen nur zu oft ihren Unwillen einem lästigen und unerträglichen Redner laut kundgeben und daß schon hierdurch eine gewisse Beschränkung der Redefreiheit entsteht. Aber in dem Athen damaliger Zeit stand es noch schlimmer. Zwar konnte wegen der in der Versammlung geäußerten Worte und Meinungen keine gerichtliche Verfolgung auf Grund eines Gesetzes stattfinden, aber das Verantwortlichkeitsgesetz gab den entarteten Bürgern Mittel genug an die Hand, um durch stets bereite Sykophanten auf Grund irgend eines Paragraphen eine Handlung des unbequemen Staatsmanns zum Verbrechen hin zu interpretiren. Und daß es damals so stand, das spricht uns wieder Demosthenes deutlich genug in steigender Progression aus. Während er in einer seiner ersten Reden[47]) nur von den Lästerungen und Verläumdungen der Wortführer unter einander geredet hatte, sprach er[48]) schon etwa zwei Jahr darauf den Wunsch aus: „ich möchte wohl, daß, wie ich dessen gewiß bin, es fromme

Euch guten Rath zu hören, ich ebenso gewiß sein könnte, es fromme auch Dem, der Euch guten Rath ertheilt", und herber noch etwa um drei Jahr später[49]): „Ich weiß sehr wohl, daß oft, wenn irgend etwas der Erwartung nicht entspricht, nicht diejenigen Euer Zorn trifft, die wirklich die Schuld haben, sondern die, welche zuletzt über den Gegenstand gesprochen haben" und noch bittrer kurz darauf[50]): „ich würde mich gar nicht wundern, wenn mir aus meiner Rede ein größerer Nachtheil durch Euch erwüchse, als den wirklichen Urhebern dieser Lage". In seiner gewaltigsten Rede[51]), wo es ihm darauf ankommt, seine Mitbürger von spießbürgerlicher Kleinstaaterei zu ächt nationaler Gesinnung aufzuschwingen, spricht er zwar ähnliche Gedanken aus, giebt aber, um durch nichts Verletzendes den Eindruck zu stören, die Schuld weniger dem Volke als seinen Leitern: „vielleicht möchte Vieles", sagt er hier, „an unsrer Lage Schuld sein und nicht aus ein oder zwei Ursachen sind wir hierher gelangt, wollt Ihr's aber genau untersuchen, so werdet Ihr finden, daß es durch die, welche Euch lieber zu Munde als zum Wohl des Vaterlands sprechen wollen, so gekommen ist, von denen Einige nur ihren eignen Einfluß und ihre eigne Stellung zu wahren suchen, ohne an die Zukunft zu denken, Andre durch Beschuldigungen und Verläumdungen derer, die sich mit der Staatsleitung abgeben, die Stadt dazu vermögen, sich selbst in ihren eignen Bürgern zu bestrafen, und nur hierauf ihr Augenmerk zu richten, den Erbfeind der Nation aber thun und treiben zu lassen, was er will".

Unter solchen Umständen mußte daher das Ringen des Demosthenes vor allen Dingen der Wiederherstellung der alten Redefreiheit gelten und klar sah er es vor Augen, daß nur durch die Vertheidigung dieses Palladiums der Verfassung Wohlfahrt und Sicherheit des Staates errungen werden konnte. Denn, wie es das Mittel gewesen war, durch welches die älteren Staatsmänner Athen zur Blüthe gebracht hatten, so mußte nach Entziehung desselben auch das Mark des Staates vertrocknen und

er dadurch seinem Untergange entgegengeführt werden. Demosthenes[52]) spricht sich darüber so aus: „ich halte es für die Sache des wahren Bürgers, der Wohlfahrt des Staats den Beifall der Zuhörer bei seinen Reden hintanzusetzen. Und so, weiß ich aus Schilderungen, wie vielleicht auch Ihr, haben es die Redner bei unseren Vorfahren gemacht, und so beschaffen war auch die ganze Richtung der Politik bei diesen Männern, deren Lob in aller Munde ist, deren Beispiel aber keiner der Sprecher befolgen will, ich meine einen Aristides, einen Nicias, meinen Namensverwandten und den Pericles". Und weiter[53]) klagt er, daß, seitdem dies nicht mehr so ist, die Lage der Stadt sich mißlich gestaltet habe. Wohl war er sich der großen Schwierigkeit einer solchen Aufgabe bewußt, wenn er[54]) sagt: „es ist beim besten Willen unmöglich, falls man zum Besten rathen will, immer etwas Angenehmes zu sagen". Aber jenen großen Vorbildern getreu, trat er ungescheut den Despotenlaunen seines vielköpfigen Souveränen entgegen, war ihm nie anders zu Willen, als wenn er überzeugt sein durfte, daß es ihm auch fromme[55]), und bezeugte es bei der Gottheit, daß er die Wahrheit, und nur diese, mit Freimuth rede, ohne irgend etwas zu verheimlichen[56]) und ohne Furcht vor irgend einem materiellen Nachtheil[57]). Damit stimmt denn auch das Urtheil Plutarch's[58]) überein: „es liegt am Tage, daß Demosthenes mit dem größten Freimuth zum Volke sprach, sich den Leidenschaften desselben nachdrücklich entgegenstemmte und dessen Fehler tadelte, wie aus seinen Reden zu ersehen ist". Und daß ihm wirklich Nachtheil daraus erwachsen ist, das erkennen wir theils aus Aeußerungen, wie: „ich bleibe in meinen Reden stets treu derjenigen Politik, durch welche mir's zwar schlechter als Vielen bei Euch geht, Euch es aber, wenn Ihr mir folgtet, besser gehen würde[59])", theils wissen wir es aus andern Berichten, wie sehr er unter der Rachsucht und servilen Gesinnung der Bürger nach dem Untergang der Freiheit zu leiden hatte.

Um aber unter den gewaltigen der Redefreiheit entgegen-

ſtehenden Hemmniſſen in ſolcher Weiſe dem Volke entgegentreten zu können, dazu bedurfte es, wie die Verfaſſung es ja von jedem Redner forderte, eines nach größtem Maßſtabe ſittlichen Characters. In dem Bewußtſein hiervon urtheilte Demoſthenes: Unſittlichkeit vertrage ſich nicht mit der Redefreiheit, „da es allen freiſtehe, die Schande der Laſterhaften aufzudecken [60])“ und gab ſeinem Leben eine ſolche Richtung, daß Niemand in ſeinem Wandel Flecken aufzudecken vermochte, wie wenig es auch die Gegner an Verdächtigungen und Verläumdungen fehlen ließen. Dadurch erhielt ſein ganzes Leben eine hohe Würde, welche dem Adel und der Wärme ſeiner patriotiſchen Geſinnung beim Volke noch mehr Gewicht verlieh, ein Punkt, in welchem ihm allein Phocion gleichkam, den er denn auch in der Debatte als Gegner fürchtete und ihn „das Spaltemeſſer ſeiner Reden“ nannte [61]). Dieſe hohe ſittliche Würde ſeines Characters zeigte ſich beſonders darin, daß er, ſo ſcharf er ſonſt gegen die ſervile Liebesdienerei und die feile Geſinnung der Leute am Ruder zu Felde zog, doch nie den Denuncianten oder Verkläger ſpielen wollte, wie dies Theopomp [62]) berichtet. Denn, als die Athener einſt die Anklage eines gewiſſen Mannes von ihm verlangten und ob ſeiner Weigerung unwillig waren, entgegnete er: „Ihr werdet an mir einen Rathgeber finden, auch wenn Ihr es nicht wollt; nie aber einen Sykophanten, auch wenn Ihr es wollt“. Galt es dagegen einen Landesverräther zu entlarven, ſo ſcheute er, wie die Verfolgung des Aeſchines wegen Geſandtſchaftsverrath zeigt, auch das Gehäſſige der Anklage nicht.

Durch ſolche Züge eines würdevollen und unbeugſamen Characters verſchaffte er ſich denn auch beim Volke Gehör und ſtellte zeitweis die alte Redefreiheit wieder her. Nicht genug zu bewundern iſt es aber, daß er von dieſer Redefreiheit, die er im Anfang ſeiner Reden wohl ausdrücklich als Forderung hinſtellte [63]), den weiſeſten und würdigſten Gebrauch machte. Nie ließ er ſich z. B. vor dem Volke zu Schimpf oder Belei-

digung fortreißen, weßhalb er von ſich ſagen konnte: „frech und unverſchämt bin ich nicht und möge es niemals werden[64])“! und ſich gegen den Vorwurf abſichtlicher Kränkung verwahren durfte[65]): „So leichtſinnig und von Gott verlaſſen bin ich nicht, daß ich ohne Hoffnung, etwas Gutes zu ſtiften, mir Haß zuziehen wollte“. In gleichem Sinne ermahnt er auch Alle, der Bitterkeit kein Gehör zu geben und einzig und allein das Wohl des Vaterlands im Auge zu behalten[66]). Ja ſo weit ging er in der Bewahrung der Keuſchheit ſeiner Rede aus dem Gefühl der Würde einer Verſammlung, die über das Wohl und Wehe des Landes zu entſcheiden hatte, daß er bei den heftigſten Anklagen gegen die allbekannten Anbeter der Volksmajeſtät und bezahlten Landesverräther, dieſe nie mit Namen nannte und lieber die Thatſachen ſelbſt durch Verleſung von Actenſtücken ſprechen ließ[67]). Ein Mal, wo er überhaupt einen Namen nennen muß — den Menelaus, wahrſcheinlich einen Stiefbruder des macedoniſchen Königs — den der atheniſche Feldherr mit einem Reitercommando betraut hatte, entſchuldigt er ſich ſogar, er nenne den Mann nicht, um ihn zu tadeln[68]). Nur die Namen der fremden Verräther, deren ganzes Heer er uns in der Rede vom Kranze[69]) vorführt, ſtellte er mit dem tiefſten Abſcheu an den Pranger[70]) und bei Nennung des ſchlauen Nationalfeindes, des Macedonier Philipp, macht er ſeiner patriotiſchen Erbitterung vollſtändig Luft. Dieſen Mann, dem der Hauptkampf ſeines Lebens galt, nennt er einen Baſtard, einen Barbaren[71]), einen nichtsnutzigen Macedonier, den Abkömmling eines Landes, aus dem man nicht einmal einen brauchbaren Sclaven bezieht[72]), und wo er ihn nicht nennt, bezeichnet er ihn verächtlich nur mit „der Menſch[73])“, welche Bezeichnung mit der des größten deutſchen Nationalfeindes bei ſeinem eignen Volke faſt gleichbedeutend war.

Aus eben demſelben Gefühl für die Würde der Volksverſammlung ging es hervor, daß, wenn ſeine Erbitterung ihm beſonders herbe Worte eingab, er wenigſtens in ſeinen ſpätern

Reden gern um Entschuldigung bat[74]) oder die Zuhörer fragte, ob sie zu hören bereit wären[75]), und manchmal merken wir es ihm an, wie sauer es ihm zu reden wurde, ohne Veranlassung zur Mißstimmung zu geben[76]).

Und was hatte er nicht Alles dem Volke zu sagen! Wie übel stand es nicht mit dem Staatshaushalt, mit der innern und äußeren Politik! Da waren die Finanzen, welche im Friedensstand bedeutend genug gewesen wären, daß man für etwaige Kriegsfälle noch hätte sparen können[77]), in den Händen käuflicher Leute, welche als unterthänige Diener des allgewaltigen Demos in augenblicklichem Genuß die Staatsmittel wie auf einem Gelage verschwelgten und den Staat entnervt und kraftlos an den Rand des Abgrundes brachten[78]). Eine Landwehr hätte gebildet werden sollen aus den kriegsfähigen Bürgern, welche die Kriege des Staats in patriotischem Interesse geführt hätte — statt deren schickte man besoldete Lanzknechte in den Krieg, deren Führer die verbündeten Städte in Contribution setzten[79]), während die vom Staat bestellten Befehlshaber die Parade an den Festtagen commandirten und im Zuge hinter den Priestern herritten, den Männchen gleich, welche auf dem Markt für die Kinder feil gehalten werden[80]). Bezahlte der Staat seine Bürger durch Vertheilung des Kriegsfonds unter dem Titel der Schaugelder, so konnte er dafür entweder die Ableistung des Kriegsdienstes oder doch die Entrichtung einer nach den Verhältnissen sich bestimmenden Steuersumme verlangen — aber das Geld verwandte man ohne Gegenleistung zu den Festvergnügungen[81]) und hinsichtlich der Steuerzahlung beruhigte man sich mit den freiwilligen Beiträgen einzelner Patrioten[82]). Statt patriotische Gesinnung mit allen Mitteln zu unterstützen, lieh man denen das Ohr, die sich und ihr Vaterland für schnödes Geld verkauft hatten[83]) und ließ gegen treue Staatsdiener im Heere[84]) und in der Civilverwaltung[85]) Untersuchungen einleiten. Durch solche Politik im Innern waren nach und nach alle auswärtige verbündeten Staaten entfremdet worden

und die Stadt ſtand iſolirt da [86]) — aber obwohl der Feind in Folge deſſen immer näher und näher ſeine Netze ausſpannte, legte man doch die Hände in den Schooß [87]) und konnte ſich nicht zu einem kräftigen Entſchluſſe erheben [88]), ja wollte es niemals glauben, daß man ſelbſt an dieſer Lage allein ſchuld ſei [89]).

Bei ſolcher Fäulniß benutzte Demoſthenes die errungene Redefreiheit zunächſt zum Kampf gegen die Perſönlichkeiten, welche die Geſchicke des Staats ſo unheilvoll lenkten. Sie greift er mit der ganzen Wucht ſeiner Beredſamkeit an [90]) und kann nicht dringend genug auffordern, dieſelben von der Leitung der Staatsgeſchäfte ſo ſchnell als möglich zu entfernen [91]). Warnend zeigt er an dem Beiſpiel der Städte Oreus und Olynth, wie dieſe zerriſſenen innern Zuſtände endlich zum Ruin führen und die Stadt wehrlos in die Hand des Nationalfeindes liefern müßten, und fordert auf, den alten Schäden abzuhelfen [92]). Zu dem Ende ſucht er ſein Volk zu ächt patriotiſcher Geſinnung zu entflammen und weiſt auf das Beiſpiel der Vorfahren hin, welche die Namen von Verräthern auf Schandſäulen ſetzten [93]). Den ausgedehnteſten Gebrauch von der Redefreiheit macht er aber, wo es gilt, ſein Volk zur Thatkraft zu erwecken und zum ausbändigſten Haß zu entflammen gegen den heuchleriſchen Feind, der unter der Maske der Freundſchaft nach und nach ein Stückchen Landes nach dem andern zu annectiren ſuchte, unter den heiligſten Verſprechungen die abgefeimteſten Diplomatenkniffe verbarg und durch ſeine ehrloſen Helfershelfer das Fundament der Stadt untergraben ließ, an deren Mauern er bereits, um Breſche zu ſchießen, ſeine Artillerie heranführte. Ihn hatte hinter ſeiner Larve Demoſthenes bereits zu Anfang ſeiner ſtaatsmänniſchen Laufbahn erkannt und mit immer zunehmender Klarheit, ja faſt mit Seherblick das Schickſal ſeines Vaterlandes vorausgeſehen, welches das Endziel dieſer ſchlauen Künſte des ſchleichenden Despoten ſein ſollte. So heißt es ſchon in einer ſeiner erſten

Staatsreden [94]): „Ueberzeugen wir uns davon, daß der Menſch unſer Feind iſt, daß er uns unſer Eigenthum entriſſen hat und uns ſchon geraume Zeit übermüthig behandelt, daß Alles, wovon wir hofften, er werde es zu unſerm Vortheil thun, erweislich zu unſerm Nachtheil von ihm gewendet iſt und daß uns nur die Wahl bleibe, wenn wir jetzt nicht dort mit ihm kämpfen wollen, es einſt vielleicht hier thun zu müſſen — überzeugen wir uns hiervon, dann werden wir auch richtige Beſchlüſſe faſſen und von leerem Gerede uns fernhalten." Er vergleicht ihn ſpäter mit dem Fieberanfall eines Kranken, der zu beſtimmter Zeit unausbleiblich kommen muß [95]) und mit dem Ungewitter, gegen deſſen verheerende Macht man ſich durch kein Mittel ſchützen kann [96]); beſonders faßt er aber die Lage des geſchwächten Volkes dem Feinde gegenüber auf und malt ſie in den grellſten Farben: „Wenn alle Redner", ſagt er [97]), „ſich verſchworen hätten, durch ihre Reden, und Ihr, durch Eure Beſchlüſſe die Lage ſo ſchlimm wie möglich zu machen, ſo wäre es nach meiner Meinung nicht möglich, ſie ſchlimmer zu geſtalten, als ſie es jetzt in Wirklichkeit iſt" und [98]) „So weit iſt es mit uns gekommen, daß, was man für freie Männer eine Nöthigung nennen kann, nicht nur da, ſondern ſchon längſt dageweſen iſt, und wir müſſen nur Gott bitten, daß er uns nicht die Nöthigung der Sclaven zu koſten gebe. Denn für einen freien Mann iſt die größte Nöthigung die Scham über Erlittenes, und darüber hinaus wüßt ich nichts zu ſagen, für Sclaven aber Züchtigung und Mißhandlungen — ein ſolches Loos möge nie eintreffen! auch ſteht es mir nicht an, davon zu reden".

Das waren in der That ſo bittre Dinge, wie ſie wohl kaum ein Redner einem Staatsoberhaupte je zu ſagen hatte, und da konnten auch die Worte nicht eben ſüß ſein, mit welchen er ſie darſtellte. Aber es waren Wahrheiten und dieſe auszuſprechen konnte er nur die einzig mögliche Form wählen, nämlich die, die Dinge bei dem richtigen Namen zu nennen. Denn etwas zu verſchweigen oder zu bemänteln, um Anſtoß zu

vermeiden, das war ihm, so sehr er sich, wie wir gesehen haben, von absichtlicher Verletzung fern hielt, nach eigenem Geständniß[99]) ein Ding der Unmöglichkeit. Aber die Wahrheit zu hören ist für Menschen gewöhnlicher Denkungsart ein empfindliches Ding und nur der wahrhaft große Character verträgt das freimüthige Aussprechen derselben. So mag denn manches Wort des Demosthenes dem Athener seiner Zeit, der nicht mehr die große Denkungsart seiner Vorfahren hatte, herb geklungen haben, wie: „es ist zum Lachen, wie wir unsere Angelegenheiten betreiben“[100]) oder auch das hypothetische[101]): „sollte Jemand das für Frieden halten, in Folge dessen „„Er““ erst Alles andere fortnimmt und dann gegen uns heranrückt, so ist er wahnsinnig“; auch das Einführen einer fingirten Person als Sprechenden mußte ähnlich wirken: z. B.[102]) „wenn Jemand auftritt und Euch die Wahrheit sagt: was schwatzt Ihr da für Unsinn, an all diesem Unglück und an dieser unserer mißlichen Lage ist Philipp schuld, so könnt Ihr zwar dem Nichts entgegensetzen, ärgert Euch aber und meint, es sei Euch etwas verloren gegangen“. Am tiefsten schneidet er aber dann mit freimüthiger Darstellung der Wahrheit ein, wenn er das Volk in seinem ganzen Wesen darstellt und mit Meisterschaft ein Bild seines eigensten Thuns und Treibens entwirft. Er läßt durchblicken, wie es sich mit kleinen Brocken von seinen Schmeichlern füttern läßt, die den Krankensuppen gleichen, welche weder sterben, noch leben lassen[103]), wie es einem zahmen Hausthier gleicht, das an die streichelnde Hand des Herrn sich gewöhnt hat[104]). Das sorglose die Hände in den Schooß legen malt er vortrefflich, wenn er die politischen Kannegießer sprechen läßt[105]): „Was giebt's Neues? Philipp ist ja wohl todt? ach nein, er ist krank“, bei welchen Fragen der patriotische Unwille des Redners losbricht: „Könnte es etwas Neueres geben, als daß ein Macedonier die Athener bekriegt und die hellenischen Angelegenheiten schlichtet“, und „bald werdet Ihr Euch, wenn dieser stirbt, einen anderen Philipp schaffen“. Er vergleicht seine Landsleute mit feigen

Flüchtlingen der Schlacht, die doch alle hätten Stand halten ſollen, ſtatt nachher den Feldherrn oder den Nachbar zu beſchuldigen[106]). Ihre Kriegsführung ſtellt er der Art barbariſcher Fauſtkämpfer gleich, welche immer nach der Seite die Hände wenden, wo der Schlag hergekommen iſt, zu pariren aber und dem Gegner feſt ins Auge zu blicken nicht gelernt haben[107]).

Solche herben Wahrheiten drangen allerdings tief ein und wir begreifen wohl, daß ſie, mochte der Redner auch die Hoffnung ausſprechen daß noch Alles beſſer werden könne[108]), doch von ſeinen herabgekommenen Zeitgenoſſen nicht mehr vertragen wurden. Man lieh lieber den Schmeichlern das Ohr und ließ gegen die unbequemen Mahner Unterſuchungen wegen Hochverrath anſtellen. So ging die Redefreiheit und mit ihr die Freiheit verloren. Nur in Zeiten der höchſten Gefahr hörte man noch einmal auf das Wort des Patrioten, aber es war zu ſpät — der Feind ſtand ſchon ſiegreich vor den Thoren und mit dem Siege zog ſtatt des goldnen Tages der Freiheit ein — die dunkle Nacht der Knechtſchaft.

Fragen wir Demoſthenes, wer die Schuld an dem Untergang ſeines Vaterlandes trägt, ſo antwortet er[109]): „Ihr werdet finden, daß es die ſind, welche ſervile Schmeichelei dem Wohle des Staats vorziehen und entweder ihre eigene Stellung und ihren Einfluß zu behaupten ſuchen oder durch Anklagen der Leute, denen es mit dem öffentlichen Wohl Ernſt iſt, den Staat veranlaſſen wollen, gegen ſein eignes Fleiſch und Blut zu wüthen.“

Beläge.

1) Ion 670 f. 2) Phönicierinnen 392. 3) Gorgias 461 E. 4) 3. Phil. Rede 3. 5) §. 63. 6) w. Geſandſchaftsverrath 99. 7) Plutarch, Dem. 11. 8) Lyſias g. Theomn. 1, 2. 9) Heffter, athen. Gerichtsverf. 246. Meier u. Schömann, d. attiſche Proceß S. 480. 10) g. Cteſiphon 171 ff. 11)

v. Kranze 258 ff. 12) g. Timarch 171 f. 13) Athen. 6, 76 u. 14, 3. 14) f. Wachsmuth, hellen. Alterthumsk. 2, 830 f. 15) Athen. 6, 3. 16) v. Frieden 25. 17) Diog. L. 2, 116. 18) Xenophon v. Staat d. Ath. 1, 6. 19) Characters 26. 20) Vgl. 1, 1 u. 1, 8. 21) 5, 78. 22) οἱ λέγοντες od. οἱ ῥήτορες. 23) οἱ πολιτευόμενοι. 24) D. γραφὴ παρανόμων. 25) Aesch. g. Timarch 5. 26) Scholien zu Aeschines g. Ctesiph. 195. 27) Aeschines g. Ctes. 194. 28) Dem. v. Gesandschaftsverrath 182. vgl. Aesch. Gegenrede 178. 29) 81 ff. 30) g. Tim. 28 ff. 31) Aesch. g. Timarch 34. 32) Aesch. a. a. O. 2. 33) Ekklesiaz. 142 ff. 34) Vgl. Isocrat. v. Frieden 13 u. unten. 35) g. Tim. 26. 36) v. Staat 492 b. 37) Aesch. g. Tim. 33 u. g. Ctesiph. 4. Demosth. g. Aristog. 1, 90. 38) Pollux 8, 132. 39) g. Timarch 35. 40) dritte Phil. R. 3. 41) ebendas. 54. 42) v. Frieden 14. 43) 3te Olynth. Rede 32. 44) v. Gesandtschaftsverrath 45. 45) Plutarch Demosth. 8. 46) Plutarch a. a. O. 11. 47) Für die Megalopol. 1. 48) erste Phil. R. 51. 49) erste Olynth. R. 16. 50) dritte Olynth. R. 32. 51) dritte Phil. R. 2. 52) dritte Olynth. R. 21. 53) §. 22. 54) dritte Phil. R. 63. 55) erste Phil. R. 51. 56) zweite Phil. R. 31. 57) erste Olynth. R. 16. 58) Demosth. C. 14. 59) Chersones. R. 71. 60) g. Androlion 31. 61) Plutarch Demosth. 10 u. 14. 62) bei Plut. a. a. O. 63) z. B. dritte Olynth. R. 3, dritte Phil. R. 3. 64) Cherson. R. 68. 65) dritte Olynth. R. 21. 66) Chers. R. 1. 67) 3. Phil. R. 46, wo ich der Autorität der beiden besten Handschriften folge, da die andern ein häßliches Einschiebsel enthalten. 68) erste Phil. R. 27. 69) 48 ff. 70) Chers. R. 40. 71) dritte Olynth. R. 16. 72) dritte Phil. R. 31. 73) dritte Olynth. R. 16. erste Phil. R. 9 u. öfter. 74) dritte Phil. R. 3. Vgl. Chers. R. 32. 75) dritte Phil. R. 46. 76) Chers. R. 71. 77) Grote, Gesch. Griechenlands. Uebers. v. Höpfner Bd. 6 S. 284. 78) dritte Olynth. R. 22 u. 31. 79) vgl. u. a. Chers. R. 25. 80) erste Phil. R. 26. 81) erste Ol. R. 20 u. dritte Ol. R 31. 82) v. Kranze 171. 83) f. besonders dritte Phil. R. 2, 37—46. 84) erste Phil. R. 46. 85) dritte Phil. R. 2. 86) dritte Ol. R. 31. 87) erste Phil. R. 9 u. zweite Phil. 27. 88) zweite Ol. R. 13. 89) dritte Ol. R. 17. 90) dritte Phil. R. 2, 37—46. 91) Chers. R. 76. 92) dritte Phil. R. 56 ff. u. 59 ff. 93) dritte Phil. R. 41. 94) erste Phil. R. 50. 95) dritte Phil. R. 29. 96) dritte Phil. R. 33. 97) dritte Phil. R. 1. 98) Chers. R. 51. 99) Chers. R. 24. 100) erste Phil. R. 25. 101) dritte Phil. R. 9. 102) Chers. R. 31. 103) dritte Olynth. R. 33. 104) dritte Ol. R. 31. 105) erste Phil. R. 10 f. 106) dritte Ol. R. 17. 107) erste Phil. R. 40. 108) dritte Phil. R. 4. 109) dritte Phil. R. 2.

Berlin, Druck von Gebr. Unger (E. Unger), Königl. Hofbuchdrucker.

In demſelben Verlage erſchien:

DIE LEX HIERONICA
UND
DAS PFÄNDUNGSRECHT DER STEUERPÄCHTER
BEITRAG ZUR ERKLÄRUNG DER VERRINEN
VON
HEINRICH DEGENKOLB
DOCTOR DER RECHTE
Preis 24 Sgr.

Studien
zur Fortbildung
der preußiſchen Verfaſſung
von
Dr. Conſtantin Rößler.
Erſte und zweite Abtheilung.

Inhalt: Einleitung. — Das Heer. — Der Landtag und das Budget. — Die parlamentariſche Regierung. — Der Staatsrath und das Herrenhaus. — Die Verantwortlichkeit der Miniſter. — Die Bildung des Abgeordnetenhauſes.

Preis 1 Thlr. 20 Sgr.; erſte oder zweite Abtheilung aparte 1 Thlr.

Heinrich von Kleiſt's
Politiſche Schriften
und andere Nachträge zu ſeinen Werken.
Mit einer Einleitung
zum erſten Mal herausgegeben
von
Rudolf Köpke.
Preis 1 Thlr.

Reinhold Lenz,
Leben und Werke.
Mit Ergänzungen der Tieckſchen Ausgabe.
Von
O. F. Gruppe.
Preis 1 Thlr. 20 Sgr.

OCT 25 1890

Gd 15.771
Demosthenes und die Redefreiheit im
Widener Library 002691443
3 2044 085 109 601